

05.12.2019

ANTRAG

des Abgeordneten Maier

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Erhöhung der Verkehrssicherheit**

zum Antrag Ltg.-915/A-2/24-2019

Dass Ablenkungen die häufigste Unfallursache sind, ist eine bedauernde Tatsache. Ähnlich den Ausführungen im bezughabenden Antrag hat auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit festgestellt, dass 38 % aller Unfälle auf Österreichs Straßen auf Ablenkung oder Unachtsamkeit zurückzuführen sind. 5 Sekunden Ablenkung, beispielsweise beim Schreiben einer SMS, bedeuten bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h einen Blindflug von 70 Metern (<https://www.kfv.at/20-jahre-handyverbot-ablenkung-nach-wie-vor-haeufigste-unfallursache/>).

Der Antrag Ltg.-915/A-2/24-2019 beschäftigt sich primär mit der Erhöhung der Strafen für derartige Delikte. Dazu ist auszuführen, dass der alleinige Ruf nach höheren Strafen nicht immer die einzig zielführende Lösung ist, um einen Missstand zu beseitigen.

Diese Problematik sollte daher in mehreren Schritten behandelt werden. Als erstes ist eine noch höhere Bewusstseinsbildung über die Gefahren von Ablenkungen am Steuer unter den Fahrzeuglenkern zu erreichen.

In einem weiteren Schritt ist eine Überprüfung der bisherigen Methoden zur Durchsetzung der bestehenden Regelungen und damit auch der geltenden Strafen vorzunehmen. Hier können auch innovative Lösungen, wie sie beispielsweise in den Niederlanden getestet werden, angedacht werden. Denn durch eine bessere

Durchsetzung der bereits bestehenden Regeln könnten die bereits geltenden Strafhöhen ihre vorgesehene Wirkung verstärkt entfalten und eine Verhaltensänderung unter den Fahrzeuglenkern bewirken.

Zusätzlich soll eine Erhöhung der Strafen für die unzulässige Verwendung von Mobiltelefonen am Steuer geprüft und evaluiert werden, wobei hier entsprechendes Expertenwissen genutzt werden muss, um festzulegen, welches Strafausmaß eine entsprechende generalpräventive Wirkung entfalten könnte und welche weiteren Maßnahmen, insbesondere im Sinne des Führerscheingesetzes, zielführend wären.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern
 - a) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung über die Gefahren von Ablenkungen am Steuer umzusetzen,
 - b) die Überprüfung der bestehenden Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots der Nutzung von Mobiltelefonen am Steuer sowie die allfällige Adaptierung der bestehenden Maßnahmen vorzunehmen sowie
 - c) zuletzt unter Einbeziehung von Experten die derzeit geltenden Strafen für eine unzulässige Nutzung von Mobiltelefonen am Steuer zu evaluieren.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-915/A-2/24-2019 miterledigt.“